

Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

Nr. 68.

Dresden, am 5. Juni

1878.

Achtundsechzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer
am 29. Mai 1878.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 396—398. — Anzeige der Beschwerde=rc. Deputation, die Unzulässigkeit der Beschwerde Ende's in Niedersedlitz und des Oberförsters Baumgarten in Gruna, verweigerte Rechtshilfe betr. — Schlussberatung des Berichts der Finanzdeput. (A) über die Pos. 1—7 b u. 10—22 des Einnahmebudgets für die Finanzperiode 1878 u. 1879 und das königl. Decret Nr. 57, die Veräußerung des Abbaurechts auf Braunkohlen im Timmelswalde betr. Pos. 1—22, mit Auslassung von Pos. 8 u. 9. (Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 1. Bd. Nr. 2 S. 3 Pos. 1—22. — Dergl., s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 2. Bd. Nr. 37. — Bericht d. Finanzdeputation (A), s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. II. K. 2. Bd. Nr. 176.) — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

(Nr. 397.) Bericht der Finanzdeputation, Abtheilung A, über die königl. Decrete Nr. 27, den Verkauf der Kammergüter Mügeln und Kalkreuth, und Nr. 50, den Verkauf des Kammergutes Lohmen betr.

(Nr. 398.) Anderweiter Bericht der Finanzdeputation, Abtheilung A, über das königl. Decret Nr. 38, die Reform der directen Steuern betreffend.

Präsident Haberkorn: Alle drei Berichte kommen zur Schlussberatung auf eine Tagesordnung.

Ehe wir zur Tagesordnung übergehen, ertheile ich das Wort dem Herrn Abg. Speck.

Abg. Speck: Ich habe der geehrten Kammer mitzuteilen, daß Ihre erste Deputation beschlossen hat, die Beschwerden Friedrich Ende's in Niedersedlitz und des Oberförsters Baumgarten in Gruna wegen verweigerter Rechtshilfe auf Grund § 23 c und e der Landtags-Ordnung für unzulässig zu erklären.

Präsident Haberkorn: Es bewendet bei dieser Anzeige.

Wir können nun zur Tagesordnung übergehen: „Schlussberatung über den Bericht Nr. 176 der Finanzdeputation (Abtheilung A) der Zweiten Kammer über die Pos. 1 bis 7 b und 10 bis 22 des Einnahmebudgets für die Finanzperiode 1878/79 und das königl. Decret Nr. 37 vom 10. November 1877, die Veräußerung des Abbaurechtes auf Braunkohlen im Timmelswalde betreffend.“*)

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 1. Bd. Nr. 2 S. 3 Pos. 1 ff.

Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bd. Nr. 37.

Bericht d. Finanzdeputation A, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. K. 2. Bd. Nr. 176.)

*) M. II. K. S. 243 f.